

Zwischen der

Gemeinde Leutersdorf,
vertreten durch die Bürgermeisterin,
Bianka Smykalla

und der

Kröner & Schlikker mbH, Waldseiter Str. 17, 48455 Bad Bentheim
vertreten durch
Herrn Axel van Clewe GF

wird nachfolgende

Vereinbarung über die Bereitstellung von Brauchwasser und die Nutzung der Technischen Anlagen der Gemeinde

abgeschlossen

1. Die Gemeinde stellt der Kröner&Schlikker mbH als Nachfolger der Kindermann GmbH ab dem 01.01.2025 Brauchwasser für Produktionszwecke aus dem Oberen Teich in Leutersdorf entsprechend den natürlichen Gegebenheiten und der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Verfügung.
2. Die Gemeinde überlässt der Kröner&Schlikker mbH die Gefälleleitung vom Oberen Teich bis zur Grundstücksgrenze des Betriebsstandortes Geschwister-Scholl-Str. 2 zum Transport des bereitgestellten Brauchwassers.
3. Die Instandhaltung des Oberen Teiches und der Gefälleleitung nach 2. obliegt der Gemeinde. Die Kröner&Schlikker mbH zahlt der Gemeinde hierfür, inklusive der Nutzung der technischen Anlagen, bei einem jährlichen Verbrauch

bis zu 12.000 m ³	0,40 EUR/m ³
bis zu 30.000 m ³	0,30 EUR/m ³
bis zu 45.000 m ³	0,25 EUR/m ³
bis zu 60.000 m ³	0,15 EUR/m ³
bis zu 70.000 m ³	0,13 EUR/m ³
über 70.000 m ³	0,11 EUR/m ³

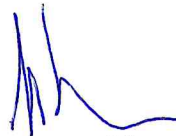
je m³ Brauchwasser. Der Betrag enthält keine Mehrwertsteuer. Sollte diese zukünftig zu erheben sein, handelt es sich um den Nettobetrag.

4. Unabhängig vom Verbrauch nach 3. zahlt die Kröner&Schlikker mbH einen jährlichen Mindestbetrag von 4.500,- € (Viertausendfünfhundert Euro) je Jahr für die Vorhaltung und Unterhaltung der Anlagen nach 2.
5. Als obere Grenze für den nach Verbrauch zu ermittelnden Betrag nach 3. wird 11.000,- € (Elftausend Euro) pro Jahr vereinbart.

6. Die Zahlung des Betrages nach 3. durch die Kröner&Schlikker mbH erfolgt monatlich bis spätestens zum 10. Werktag des Folgemonats in Form eines Abschlages. Für die Höhe des Abschlages ist der Verbrauch des zurückliegenden Monats, multipliziert mit 12, zugrunde zu legen. Bis zum 31. Januar des folgenden Jahres erfolgt eine Abrechnung bezogen auf den Jahresverbrauch. Der Mindestbetrag nach 4. wird bei dieser Abrechnung berücksichtigt. Wird dabei ein Guthaben der Firma Kröner&Schlikker mbH festgestellt, wird dieses auf die künftigen monatlichen Zahlungen angerechnet. Eine Bankverbindung hierfür wird durch die Gemeinde rechtzeitig angegeben
7. Die Kröner&Schlikker mbH ist gegenüber der Landesdirektion für alle Belange der Wasserabgabe inklusive aller Erklärungen und der Zahlung der jeweiligen Beträge verantwortlich.
8. Diese Vereinbarung kann auf weitere Anlagen zur Wassergewinnung, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden, erweitert werden.
9. Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, diese Vereinbarung zu kündigen, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende.
10. Die Gemeinde sichert die Bereitstellung des Brauchwassers bei normalen Verhältnissen. Für Ausfälle der Bereitstellung in Folge von Vandalismus oder höherer Gewalt wird die Gemeinde mit dieser Vereinbarung von jeglichen Ansprüchen freigestellt.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Leutersdorf, den 08.12.2025

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin


KRÖNER & SCHLIKKER mbH
Waldseiter Straße 17
48455 Bad Bentheim
Axel van Clewe GF
Firma Kröner&Schlikker mbH

Zwischen der

Gemeinde Leutersdorf,
vertreten durch die Bürgermeisterin,
Bianka Smykalla

und der

Kröner & Schlikker mbH, Waldseiter Str. 17, 48455 Bad Bentheim
vertreten durch
Herrn Axel van Clewe GF

wird nachfolgende

Vereinbarung über die Bereitstellung von Brauchwasser und die Nutzung der Technischen Anlagen der Gemeinde

abgeschlossen

1. Die Gemeinde stellt der Kröner&Schlikker mbH als Nachfolger der Kindermann GmbH ab dem 01.01.2025 Brauchwasser für Produktionszwecke aus dem Oberen Teich in Leutersdorf entsprechend den natürlichen Gegebenheiten und der jeweiligen wasserrechtlichen Erlaubnis zur Verfügung.
2. Die Gemeinde überlässt der Kröner&Schlikker mbH die Gefälleleitung vom Oberen Teich bis zur Grundstücksgrenze des Betriebsstandortes Geschwister-Scholl-Str. 2 zum Transport des bereitgestellten Brauchwassers.
3. Die Instandhaltung des Oberen Teiches und der Gefälleleitung nach 2. obliegt der Gemeinde. Die Kröner&Schlikker mbH zahlt der Gemeinde hierfür, inklusive der Nutzung der technischen Anlagen, bei einem jährlichen Verbrauch

bis zu 12.000 m ³	0,40 EUR/m ³
bis zu 30.000 m ³	0,30 EUR/m ³
bis zu 45.000 m ³	0,25 EUR/m ³
bis zu 60.000 m ³	0,15 EUR/m ³
bis zu 70.000 m ³	0,13 EUR/m ³
über 70.000 m ³	0,11 EUR/m ³

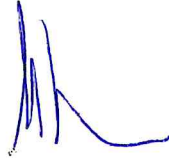
je m³ Brauchwasser. Der Betrag enthält keine Mehrwertsteuer. Sollte diese zukünftig zu erheben sein, handelt es sich um den Nettobetrag.

4. Unabhängig vom Verbrauch nach 3. zahlt die Kröner&Schlikker mbH einen jährlichen Mindestbetrag von 4.500,- € (Viertausendfünfhundert Euro) je Jahr für die Vorhaltung und Unterhaltung der Anlagen nach 2.
5. Als obere Grenze für den nach Verbrauch zu ermittelnden Betrag nach 3. wird 11.000,- € (Elftausend Euro) pro Jahr vereinbart.

6. Die Zahlung des Betrages nach 3. durch die Kröner&Schlikker mbH erfolgt monatlich bis spätestens zum 10. Werktag des Folgemonats in Form eines Abschlages. Für die Höhe des Abschlages ist der Verbrauch des zurückliegenden Monats, multipliziert mit 12, zugrunde zu legen. Bis zum 31. Januar des folgenden Jahres erfolgt eine Abrechnung bezogen auf den Jahresverbrauch. Der Mindestbetrag nach 4. wird bei dieser Abrechnung berücksichtigt. Wird dabei ein Guthaben der Firma Kröner&Schlikker mbH festgestellt, wird dieses auf die künftigen monatlichen Zahlungen angerechnet. Eine Bankverbindung hierfür wird durch die Gemeinde rechtzeitig angegeben
7. Die Kröner&Schlikker mbH ist gegenüber der Landesdirektion für alle Belange der Wasserabgabe inklusive aller Erklärungen und der Zahlung der jeweiligen Beträge verantwortlich.
8. Diese Vereinbarung kann auf weitere Anlagen zur Wassergewinnung, welche sich im Eigentum der Gemeinde befinden, erweitert werden.
9. Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2025 und wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragsparteien haben die Möglichkeit, diese Vereinbarung zu kündigen, mit einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Monatsende.
10. Die Gemeinde sichert die Bereitstellung des Brauchwassers bei normalen Verhältnissen. Für Ausfälle der Bereitstellung in Folge von Vandalismus oder höherer Gewalt wird die Gemeinde mit dieser Vereinbarung von jeglichen Ansprüchen freigestellt.
11. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Unterzeichnung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Vereinbarung als lückenhaft erweist.

Leutersdorf, den 08.12.2025

Bianka Smykalla
Bürgermeisterin


KRÖNER & SCHLIKKER mbH
Waldseiter Straße 17
48465 Bad Bentheim
Axel van Clewe GF
Firma Kröner&Schlikker mbH